



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Planung und Bau -

## Tagesordnung II Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 11. Mai 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-51-0002

**Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90, Neubau einer Kindertagesstätte durch einen Investor in der Biebricher Straße in Mainz-Amöneburg in städtischer Trägerschaft**

---

### Beschluss Nr. 0022

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.12.2017 mit Beschluss Nr. 0526 bestätigt, das Versorgungsziel von 48 % für Kinder unter 3 Jahren beizubehalten und das Versorgungsziel für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt von 85 % auf 90 % anzuheben sowie den Ausbau zur Erreichung dieses Zieles beschlossen (Anlagen 1 und 2 zur Sitzungsvorlage).
- 1.2 Die Projektgesellschaft Centra Immobilien GmbH beabsichtigt am Standort Biebricher Straße in Amöneburg eine 6-gruppige Kindertagesstätte mit 2 Krippen- und 4 Elementargruppen für 100 Kinder zu errichten. Die Trägerschaft der Kindertagesstätte soll die Stadt übernehmen.
- 1.3 Das Gebäude wird nach Fertigstellung an den Betreiber der Kita zu einem angemessenen Mietzins von 15,80 €/m<sup>2</sup> (18.338,45 €/Monat) für die Dauer von 25 Jahren vermietet. Der Mietpreis ist indexiert.
- 1.4 Die Kindertagesstätte Dyckerhoff Villa Bambini musste 2019 aufgrund der Seveso-Richtlinie ihren Betrieb in der Biebricher Straße 67 einstellen und ist seitdem in Containern untergebracht. Die dort aktuell angebotenen Plätze werden in die neue Kita integriert, so dass insgesamt 15 neue Krippen und 42 neue Elementarplätze entstehen. Der Betrieb der Kindertagesstätte Dyckerhoff Villa Bambini endet mit Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätte Biebricher Straße voraussichtlich zum 31.12.2022. Die Zahlung der Betriebskosten wird entsprechend eingestellt.
- 1.5 Die Gestaltung des Außengeländes, Ausstattung sowie die Einrichtung einer Küche erfolgt durch die Stadt als Betreiber. Die Kosten belaufen sich auf 491.000 €.
- 1.6 Für den Betrieb der Kindertagesstätte Biebricher Straße sind 1 Stelle KT-Leitung nach S 16 Fg. 1 TVöD, 1 Stelle stellv. Leitung nach S 15 Fg. 2 TVöD, 14,52 Stellen für Erzieher/innen nach S 8b TVöD, sowie 0,5 Stelle für Fachkraft für besondere Bedarfe nach S 8b TVöD und 1 Stelle Jahrespraktikanten zu schaffen. Für den Bereich Hauswirtschaft wird der vorhandene Stellenpool um 1,57 Stellen E 5 TVöD und 0,78 Stellen E 3 TVöD erhöht. Die Kosten sind in den kalkulierten Betriebskosten enthalten.

2. Es wird beschlossen:

2.1 Am Standort Biebricher Straße in Amöneburg entsteht eine 6-gruppige Kindertagesstätte für 100 Kinder (2 Krippen- und 4 Elementargruppen). Die Trägerschaft der Kindertagesstätte übernimmt die Stadt Wiesbaden. Die Inbetriebnahme ist zum 01.01.2023 geplant. Die Anmietung der Kindertagesstätte erfolgt ab 01.10.2022.

2.2 Die laufenden Personal- und Betriebskosten für die Kindertagesstätte belaufen sich auf insgesamt 268.703 € in 2022 (Vorlaufkosten). In den Betriebskosten sind 55.016 € Mietkosten enthalten.

Die laufenden Personal- und Betriebskosten für die Kindertagesstätte belaufen sich auf 1.238.691 € in 2023. In den Betriebskosten sind 220.062 € Mietkosten enthalten. Die Kindertagesstätte Dyckerhoff Villa Bambini beendet den Betrieb zum 31.12.2022, so dass die CO-Mittel in Höhe von 211.395 € in 2023 angerechnet werden können.

Die zusätzlichen CO-Mittel in Höhe von 268.703 € in 2022 und 1.027.296 € in 2023 werden zum Haushalt 2022/2023 angemeldet. In dem ausgewiesenen Zuschussbedarf sind die zu erwartenden Kosten für die Zahlungen der Beitragszuschüsse berücksichtigt.

Die laufenden Personal- und Betriebskosten für die Kindertagesstätte belaufen sich auf 1.249.905 € jährlich ab 2024. In den Betriebskosten sind 220.062 € Mietkosten enthalten. Die zusätzlichen CO-Mittel werden zum Haushalt 2024/2025 angemeldet. In dem ausgewiesenen Zuschussbedarf sind die zu erwartenden Kosten für die Zahlungen der Beitragszuschüsse berücksichtigt.

2.3 Die für die notwendigen Personaleinstellungen des laufenden KiTa Betriebes zu schaffenden Planstellen (siehe hierzu 1.6) werden durch Dezernat VI in den Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2022/2023 angemeldet.

2.4 Die Kosten für notwendige Anschaffungen der Ausstattung, das Herrichten des Außen- geländes sowie der Einrichtung einer Küche in Höhe von insgesamt 491.000 € verteilen sich auf CO-Mittel in Höhe von 170.500 € und IM-Mittel in Höhe von 320.500 €. Die Deckung der IM-Kosten erfolgt aus dem städtischen Ausbauprogramm PSP I.05279/I.05280 „51 Krippenausbau 2020-2021 INV/INS“ im Budget des Dezernates VI/51. Der nach Verfügung des Kämmers vom 18.03.2020 Sperrvermerk im Projekt I.05279 über einen Betrag von 3,5 Mio. € wurde durch Beschluss Nr. 0235 der Stadtverordnetenversammlung vom 17.09.2020 aufgehoben (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage). Ebenso wurde der Sperrvermerk im Kontext mit der Refinanzierung des investiven Kita-Ausbauprogramms durch die geplante Einnahme in Höhe von 2,5 Mio. aus der sog. Heimatumlage des Landes Hessen aufgehoben (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0363 vom 12. November 2020). Eine alternative Refinanzierung wurde nicht beschlossen. Sie erfolgt daher im Rahmen der kassenwirksamen Planung und Ausführung des Kita-Ausbauprogramms aus dem Finanzhaushalt des Dezernats VI.

Die zusätzlichen CO-Mittel in Höhe von 170.500 € in 2022 werden zum Haushalt 2022/2023 angemeldet. In dem ausgewiesenen Zuschussbedarf sind die zu erwartenden Kosten für die Zahlungen der Beitragszuschüsse berücksichtigt.

2.5 Bei Nicht-Realisierung des Projektes, erhält der Investor auf Nachweis einen Zuschuss für bereits veranlasste Planungsleistungen bis zu einer Höhe von 50.000 €. Die CO-Mittel werden aus dem Ausbaubudget 2021 im Budget des Dezernates VI gedeckt.

2.6 Dezernat VI/51 wird beauftragt in Verbindung mit Dezernat III/20 die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 27.04.2021 BP 0335)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .05.2021

Gabriel  
Vorsitzende